

Lauf, 19.02.2021

Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Heute erreichten uns die derzeit geltenden Richtlinien zum Vorgehen ab dem 22.02.2021. Das entsprechende Anschreiben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales leiten wir Ihnen hier zu Ihrer Information auszugsweise weiter. Bitte lesen Sie sich alle Informationen aufmerksam durch. Nach dem Auszug folgen weitere – erläuternde - Informationen von uns.

393. Kita Newsletter - Auszug:

Mit unserem [393. Kita-Newsletter](#) haben wir bereits über das weitere Vorgehen ab dem 22. Februar 2021 informiert. Wir möchten im Folgenden genauer erläutern, wie die Regelung zur 7-Tage-Inzidenz in der Verordnung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege genau ausgestaltet wurde:

Die 7-Tage-Inzidenz bildet die Corona-Fälle der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab. **Steigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt über den Wert von 100, so ist ab dem darauffolgenden Tag nur noch eine Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zulässig, wie sie bereits in der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis zum 21. Februar 2021 praktiziert wurde.**

Sinkt die 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt unter den Wert von 100, so ist ab dem darauffolgenden Tag wieder die Betreuung aller Kinder zulässig.

Die Kreisverwaltungsbehörden werden amtlich bekanntmachen, sobald der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 über- oder unterschritten wird.

Wir haben die Jugendämter gebeten, Sie über die amtlichen Bekanntmachungen zu informieren. Wir möchten auch Sie bitten, die Entwicklung der Inzidenzwerte gerade für Ihren Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt genau zu verfolgen, um vorausschauend gut reagieren zu können. Der rechtzeitige Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kreisverwaltungsbehörden sowie der Eltern im Falle eine Annäherung an den kritischen Wert 100 schafft notwendige zeitliche Handlungsspielräume, die Einrichtungen und Eltern gleichermaßen brauchen.

Die Kreisverwaltungsbehörden sind angehalten, auf Grundlage der Datenlage im jeweiligen Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt bis spätestens Freitag, den 19. Februar 2021, 12:00 Uhr, das Infektionsgeschehen abzuschätzen und zu entscheiden, ob der Betrieb der Kindertageseinrichtungen im betreffenden Landkreis bzw. in der betreffenden kreisfreien Stadt am 22. Februar 2021 aufgenommen werden kann. Die Jugendämter werden gebeten, die Informationen an Sie weiterzugeben.

Aktualisierter Rahmenhygieneplan

Der Rahmenhygieneplan wurde aktualisiert.

Für externe Besucherinnen und Besucher (Eltern, Lieferantinnen und Lieferanten etc.) gilt zum Schutz der Beschäftigten ab sofort in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle die Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer Maske mit gleichwertig genormtem Standard (z.B. FFP2-Maske). Den aktualisierten Rahmenhygieneplan finden Sie [hier](#). Auf unserer [Homepage](#) finden Sie außerdem FAQ und weitere Informationen zur aktuellen Situation in der Kindertagesbetreuung.



Hortbetrieb und Wechselunterricht an Grundschulen

Wir möchten Sie außerdem darüber informieren, wie mit Schulkindern, die im Distanzunterricht zuhause beschult werden, umzugehen ist.

Schulkinder, die im Distanzunterricht beschult werden, dürfen vor oder nach dem Distanzunterricht in ihrer Kindertageseinrichtung im Rahmen des bestehenden Betreuungsvertrags unter Berücksichtigung des Rahmenhygieneplans und des Hygieneplans der Kindertageseinrichtung betreut werden. Dies gilt, solange die Kindertageseinrichtungen geschlossen sind, nur, soweit die Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Für die Kindertageseinrichtungen besteht keine Verpflichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in den regulären Unterrichtszeiten.

393. Kita Newsletter - Auszug ENDE.

Beiträge:

Wenn Ihr Kind bisher im Monat Februar **nicht** in der Notbetreuung war und ab Montag 22.02.2021 bis Freitag, 26.02.2021 die Kita besucht, ändert sich nichts daran, dass der Beitrag für den Monat Februar entfällt, denn Ihr Kind nutzt die Betreuung dann im Februar nicht mehr als 5 Tage.

Auch für uns ist diese Regelung, dass wir nur abhängig der sich ständig verändernden Inzidenzzahlen öffnen dürfen eine große Herausforderung.

Deshalb sind wir hier auf Ihre verlässliche Mithilfe angewiesen:

Bitte behalten Sie die Tendenz der Inzidenzzahlen in der Tagespresse im Blick, bzw. schauen Sie selbstständig nachmittags auf die Homepage des Landratsamtes. Dort werden Montag bis Freitag täglich die Inzidenzzahlen im Landkreis bekanntgegeben. Die Homepage finden Sie unter: <https://www.nuernberger-land.de>.

Im unteren Bereich bei „Aktuelles“, finden Sie jeweils einen Link zum aktuellen „Corona-Update“.

Liegt die Inzidenz (bezogen auf 100.000 Einwohner) über 100, so darf am darauffolgenden Tag nur eine Notbetreuung stattfinden. Liegt die Inzidenz unter 100, so findet der eingeschränkte Regelbetrieb normal statt. Im schlimmsten Fall, wenn sich die Inzidenz längere Zeit um den Bereich „100“ hält, kann der Besuch der Kita täglich wechselnd möglich und dann wieder nicht möglich sein. Finale Rechtsgrundlage dafür bilden die Informationen des Landratsamtes.

Für diesen Freitag haben wir die Info bereits erhalten:

Der Inzidenzwert liegt bei 81,4 im Landkreis Nürnberger Land.

Das bedeutet:

Die Kitas kehren am Montag, 22.02.2021 zum eingeschränkten Regelbetrieb zurück.

Für die kommenden Wochenenden gilt dieselbe Vorgehensweise, da die Inzidenzzahlen nur von Montag bis Freitag auf der Homepage des Landratsamtes aktualisiert werden.

Wir erhalten jeweils bis Freitagmittag die Info zur Öffnung bzw. Schließung der Kitas am darauffolgenden Montag und informieren Sie dann über unsere Homepage.



Wir hoffen für uns alle, dass wir dauerhaft unter der Zahl 100 bleiben und somit eine verlässliche Betreuung für alle „unsere“ Kinder anbieten können.

Eine gesonderte Information über Ihre Einrichtung können Sie mit dieser Regelung nur im Nachhinein bekommen, falls nötig.

Grundlegende, wichtige Änderungen oder Neuregelungen, finden Sie immer zentral über unsere Homepage unter:

<https://www.kvnl.brk.de>

Unter „Unsere Angebote“ -> „Kindertagesstätten“
finden Sie unter dem Punkt „Corona Infos“ die aktuellen Nachrichten.

Die Regelungen zur **Notbetreuung** bleiben vorerst wie gehabt bestehen.
Sollte also die Kita kurzfristig geschlossen werden müssen, melden Sie bitte baldmöglichst Ihren Bedarf bei der Einrichtungsleitung an und sorgen Sie für ausreichend Proviant, da somit auch unserer Caterer die Lieferungen einstellt.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Kita **nicht** besuchen dürfen.

Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplans unverändert fort.

Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen (Kapitel 1.1.1).

Wie im Newsletter des StMas bereits beschrieben, ist ein Betreten der Kita für die Eltern nur mit einer FFP 2 Maske oder einer medizinischen Gesichtsmaske erlaubt.

Drücken wir uns also die Daumen und sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Zahlen sinken, damit wir uns wieder in relativ normaler Weise in der Kita begegnen können.

In der Hoffnung auf ein vertrauensvolles Miteinander grüßt Sie herzlichst

Ihr BRK - Team
Kindertagesstätten

